

Todesstrafe zum Ziel ihrer Außenpolitik gegenüber dritten Staaten erhoben<sup>15</sup>. Solange aber die USA an der Todesstrafe festhalten und die EU diesen gegenüber – wie bisher – eher behutsam vorstellig wird, muß Japan seinerseits kaum mit ernsthaftem internationalen Druck rechnen, diese Strafart aufzugeben.

*Wolfgang Kessler*

*Francisco Orrego Vicuña*

**The Changing International Law of High Seas Fisheries**

Cambridge Studies in International and Comparative Law No. 9

Cambridge University Press, 1999, 338 S., £ 45.00

Das große Thema dieses neuen Buches von Orrego Vicuña, einem führenden chilenischen Seerechtler, ist die Frage, ob und wie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz in ein dauerhaftes Gleichgewicht gebracht werden können. Am Beispiel der jüngsten Entwicklung der Fischereirechte auf Hoher See sieht er einen Lösungsweg entstehen. Dazu entfaltet er eine breite völkerrechtliche Analyse der Fischereirechte des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 im Zusammenspiel mit dem ergänzenden Übereinkommen über gebietsübergreifende und weit wandernde Fischarten von 1995 (Straddling Stocks Agreement) und der jüngsten Staatenpraxis. So ist das Buch zugleich eine Fundstelle erster Güte für die aktuelle Staatenpraxis der nationalen und regionalen Fischereiregelungen, die überdies in einem 34-seitigen bibliographischen Anhang dem Leser erschlossen wird.

Bekanntlich hat das Seerechtsübereinkommen von 1982 die Fischereirechte innerhalb der 200 Seemeilen breiten Wirtschaftszonen – und damit 80 % der Weltfischbestände – der ausschließlichen Zuständigkeit der Küstenstaaten zugeordnet und die traditionelle Freiheit der Fischerei nur noch auf der verbleibenden Hohen See zugelassen. Die großen Fangflotten der Fernfischereistaaten mußten die Wirtschaftszonen respektieren und wandten sich mit doppeltem Eifer der Hohen See zu. Der Raubbau an den Fischbeständen ging in- und außerhalb der Wirtschaftszonen in vollem Umfang weiter. Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO sind 35 % der Fischreserven, darunter Thune, Wale, Haie, Kabeljau und Schwerfisch überfischt, und der Zusammenbruch ganzer mariner Ökosysteme ist denkbar.

Der Verfasser teilt diesen Pessimismus nicht, denn er verweist auf das neue Übereinkommen von 1995 über "straddling stocks", das die mobilen, zwischen Wirtschaftszonen und

<sup>15</sup> Durch die "Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe" vom 29. Juni 1998. Diese orientieren die Unionspolitik an den Mindeststandards zur fortgesetzten Anwendung der Todesstrafe insbesondere gemäß Artikel 6 des Pakts von 1966.

Hoher See wandernden Arten wie z.B. Lachse einer kontrollierten Ausbeutung unterstellt. Für diese Arten wird die Freiheit der Fischerei u.a. dem Vorsorgeprinzip, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Bewirtschaftung unterworfen. Aus der Fischereifreiheit alter Art wird eine geordnete Freiheit.

Im Hauptteil des Buches beschreibt der Verfasser Entstehungsgeschichte und Inhalt des Abkommens von 1995. Außerdem stellt er das Verhältnis zum Seerechtsübereinkommen dar. Seine Kernaussage (auf S. 174) lautet sinngemäß, daß einseitige fischereiliche Maßnahmen der Küstenstaaten auf Hoher See weiterhin unzulässig bleiben. Dies bedeutet eine Absage an die schleichende Ausweitung der küstenstaatlichen Rechte im Sinne der vielfach befürchteten "creeping jurisdiction", für die auch Chile, das Heimatland des Verfassers, vielfach eingetreten ist. Die Küstenstaaten können aber ihren Einfluß in zulässiger Weise über die Mitarbeit in internationalen regionalen Fischereiorganisationen ausüben. Das zwingt zum Dialog und zur Zusammenarbeit.

Die neuen Instrumente des Abkommens von 1995, wie das Vorsorgeprinzip und die Pflicht zur Zusammenarbeit in regionalen Organisationen, aber auch die Durchsetzungsrechte und die obligatorische Streitregelung durch Gerichte und Schiedsverfahren (wie im Seerechtsübereinkommen) sind das modernste, was das internationale Seerecht zu bieten hat. Das Werk von Orrego Vicuña ist somit ein wichtiges Beispiel für die laufende Weiterentwicklung des internationalen Seerechts durch gleichsam "institutionalisierte Verantwortung" für Umweltschutz und Bestandsschutz. Trotz aller Verdienste hat das Seerechtsübereinkommen Lücken, die geschlossen werden müssen, wenn Frieden und Stabilität auf See erhalten bleiben sollen. Der Handlungsbedarf reicht vom unregelmäßigem Schutz archäologischer Kulturgüter über Energiegewinnung unter Wasser bis hin zu neuen Rohstofftypen und Meeresbiotechnologie. Die Zukunft wird zeigen, ob sich die von Orrego Vicuña so stark befürworteten Modelle durchsetzen, denn das Abkommen von 1995 ist noch nicht in Kraft getreten.

*Uwe Jenisch*